

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15 [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 506), am 2. März 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Modulbeauftragte
- § 7 Auslandssemester
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemei-

nen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A., sofern Erziehungswissenschaft als Erstfach studiert wurde.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium vermittelt grundlagen- und methodenorientiertes Wissen und Fertigkeiten. Vermittelt werden grundlegende Theorien, Forschungsmethoden und Methoden professioneller Praxis in der Erziehungswissenschaft. Die erworbenen Fachkompetenzen ermöglichen eine problemlösende Anwendung in beruflichen Feldern und deren wissenschaftlich fundierte Begründung.

(2) Neben den grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenzen für Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben in pädagogischen Handlungsfeldern. Diese Handlungsfelder finden sich in Bildungseinrichtungen öffentlicher und privater Träger und im betrieblichen (Weiter-) Bildungs- und Personalwesen.

(3) Als grundständiger universitärer Studiengang zielt das Bachelorstudium neben der Entwicklung von Reflexions- und Handlungskompetenzen für pädagogische Handlungsfelder auch auf die Erweiterung der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen durch die Aneignung von Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fach-Studiums angeboten. Dabei kann Erziehungswissenschaft sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	120 LP
A) Basisstudium	30 LP
B) Vertiefungsstudium	42 LP
C) Schlüsselkompetenzen	30 LP
D) Bachelorkolloquium und Bachelorarbeit	18 LP
 Zweifach	 60 LP
 Summe	 <hr/> 180 LP

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft als Erstfach Erziehungswissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Theoretische, professionelle und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft (30 LP)		
ERZ-B2-G1	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I)	9
ERZ-B2-G2	Berufsorientierung und professionelles Handeln (Grundlagen II)	12
ERZ-B2-G3	Grundlegende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Grundlagen III)	9
Vertiefung theoretischer und methodischer Grundlagen der Erziehungswissenschaft (24 LP)		
ERZ-B2-V1	Vertiefende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Vertiefung I)	6
ERZ-B2-V2	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung (Vertiefung II)	12
ERZ-B2-V3	Historische Dimensionen von Bildung (Vertiefung III)	6
Profilierung im Bereich der Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter (18 LP)		
ERZ-B2-P1	Schwerpunkt Kindheit und Jugend (Profilierung I)	9

ERZ-B2-P2	Schwerpunkt Bildung und Teilhabe Erwachsener (Profilierung II)	9
Akademische Grundkompetenzen (12 LP) Es sind alle Module zu belegen.		
ERZ-B2-AG1	Selbstreflexion, Planung und Entwicklung (Akademische Grundkompetenzen I)	6
ERZ-B2-AG2	Wissenschaftliches Arbeiten (Akademische Grundkompetenzen II)	6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP) Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen.		
geregelt in Anhang 2	Fremdsprache I	6
	Fremdsprache II	6
	Docendo discimus I	6
	Docendo discimus II	6
	Einführung in die Geschlechterforschung	6
	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	6
	Rechtswissenschaft für Nichtjuristen	6
	Interkulturelle Kommunikation	6
	Praktikum	6
Es wird empfohlen Zusatzzertifikate für Fremdsprachenkompetenz oder im Bereich docendo discimus durch Belegung beider in diesem Bereich angebotenen Kurse zu erwerben.		
ERZ-B2-VM	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul (Abschluss)	6
Bachelor-Arbeit		12

(2) Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft als Zweifach Erziehungswissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Theoretische, professionelle und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft (18 LP)		
ERZ-B2-G1	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I)	9
ERZ-B2-G3	Grundlegende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Grundlagen III)	9

Vertiefung theoretischer und methodischer Grundlagen der Erziehungswissenschaft (24 LP)		
ERZ-B2-V1	Vertiefende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Vertiefung I)	6
ERZ-B2-V2	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung (Vertiefung II)	12
ERZ-B2-V3	Historische Dimensionen von Bildung (Vertiefung III)	6
Profilierung im Bereich der Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter (18 LP)		
ERZ-B2-P1	Kindheit und Jugend (Profilierung I)	9
ERZ-B2-P2	Bildung und Teilhabe Erwachsener (Profilierung II)	9

(3) **Sonderfall:** Studierende, die im **Zweifach Erziehungswissenschaft** studieren und im **Erstfach Soziologie**, erwerben ihre grundlegenden Methodenkenntnisse im Erstfach Soziologie. Anstelle des Methodenmoduls ERZ-B2-G3 (9 LP) ist das Modul ERZ-B2-SOZ (9 LP) zu belegen. Für diese Studierenden setzt sich das Bachelorstudium im Zweifach Erziehungswissenschaft aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Theoretische, professionelle und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft (18 LP)		
ERZ-B2-G1	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I)	9
ERZ-B2-SOZ	Bildungsprozesse in modernen Gesellschaften (Grundlagen IV)	9
Vertiefung theoretischer und methodischer Grundlagen der Erziehungswissenschaft (24 LP)		
ERZ-B2-V1	Vertiefende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Vertiefung I)	6
ERZ-B2-V2	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung (Vertiefung II)	12

ERZ-B2-V3	Historische Dimensionen von Bildung (Vertiefung III)	6
Profilierung im Bereich der Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter (18 LP)		
ERZ-B2-P1	Schwerpunkt Kindheit und Jugend (Profilierung I)	9
ERZ-B2-P2	Schwerpunkt Bildung und Teilhabe Erwachsener (Profilierung II)	9

(4) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1, 2 und 3 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft als Erstfach und als Zweifach sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Modulbeauftragte

Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, die einem Mitarbeiter die Verantwortung für das jeweilige Modul überträgt. Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für folgende Aufgaben:

1. Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung.
2. Die Modulverantwortlichen sind für die Lehrplanung ihres Moduls verantwortlich.

§ 7 Auslandssemester

Ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester wird empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 75% aller Leistungen (126 LP) im Erst- und Zweifach erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 LP.

(3) Die Bachelorarbeit kann abweichend von § 26 Abs. 12 BAMA-O in englischer Sprache verfasst werden.

(4) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft vom 7. September 2011 (AmBek. UP Nr. 7/2012 S. 191) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

(4) Studierende im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach fachspezifischer Ordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft vom 7. September 2011 (AmBek. UP Nr. 7/2012) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende im Bachelorstudium, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen zum 1. Oktober 2024 in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Erstfach Erziehungswissenschaft

Modul	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Basisstudium (30 LP)								
ERZ-B2-G1	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I)	9						9
ERZ-B2-G2	Berufsorientierung und professionelles Handeln (Grundlagen II)		3	1 8				12
ERZ-B2-G3	Grundlegende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Grundlagen III)	4	5					9
B) Vertiefungsstudium (42 LP)								
ERZ-B2-V1	Vertiefende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Vertiefung I)		3	3				6
ERZ-B2-V2	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung (Vertiefung II)				9	3		12
ERZ-B2-V3	Historische Dimensionen von Bildung (Vertiefung III)				3	3		6
ERZ-B2-P1	Schwerpunkt Kindheit und Jugend (Profilierung I)					3	6	9
ERZ-B2-P2	Schwerpunkt Bildung und Teilhabe Erwachsener (Profilierung II)					3	6	9
C) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
ERZ-B2-AG1	Selbstreflexion, Planung und Entwicklung	3	3					6
ERZ-B2-AG2	Wissenschaftliches Arbeiten	3	3					6
BAMA-O Katalog Studiumplus	Wahlmodul Berufsfeldspezifische Kompetenzen 1			6				6
	Wahlmodul Berufsfeldspezifische Kompetenzen 2				6			6
	Wahlmodul Berufsfeldspezifische Kompetenzen 3					6		6
D) Bachelor-Kolloquium und Bachelor-Arbeit (18 LP)								
ERZ-B2-VM	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Summe LP Erstfach (Erziehungswissenschaft)		13	11	12	12	12	30	90
Summe LP Zweitfach		12	12	12	12	12	0	60
Summe Schlüsselkompetenzen		6	6	6	6	6	0	30
Gesamt		31	29	30	30	30	30	180

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 5 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
A) Basisstudium				
ERZ-B2-G1	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I)	PM	9	vgl. MK HWF
ERZ-B2-G2	Berufsorientierung und professionelles Handeln (Grundlagen II)	PM	12	vgl. MK HWF
ERZ-B2-G3	Grundlegende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Grundlagen III)	PM	9	vgl. MK HWF
ERZ-B2-SOZ	Bildungsprozesse in modernen Gesellschaften (Grundlagen IV)	PM*	9	vgl. MK HWF
B) Vertiefungsstudium				
ERZ-B2-V1	Vertiefende Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Vertiefung I)	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-V2	Gesellschaftliche Dimension von Bildung (Vertiefung II)	PM	12	vgl. MK HWF
ERZ-B2-V3	Historische Dimensionen von Bildung (Vertiefung III)	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-P1	Schwerpunkt Kindheit und Jugend (Profilierung I)	PM	9	vgl. MK HWF
ERZ-B2-P2	Schwerpunkt Bildung und Teilhabe Erwachsener (Profilierung II)	PM	9	vgl. MK HWF
Akademische Grundkompetenzen				
ERZ-B2-AG1	Selbstreflexion, Planung und Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-AG2	Wissenschaftliches Arbeiten	PM	6	vgl. MK HWF
Bachelor-Kolloquium				
ERZ-B2-VM	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				
* Nur für Studierende, die im Erstfach Soziologie studieren.				

Die Beschreibungen der in § 5 sowie in der folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs im Bereich der berufsfeldspezifischen Kompetenzen regelt die Satzung für den Modulkatalog der (fachübergreifenden) berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O Katalog Studiumplus). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des BAMA-O Katalogs Studiumplus sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
Basisstudium				
Ba-SK-Z-3	Interkulturelle Kommunikation	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-Z-5	Fremdsprache II	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-Z-6	Docento discimus I	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-Z-7	Docento discimus II	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-W-1	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-J-1	Rechtswissenschaft für Nichtjuristen	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-A-11	Einführung in die Geschlechterforschung	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
Ba-SK-A-2	Praktikum	WPM	6	vgl. BAMA-O Katalog Studiumplus
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				